

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
 Offene Ganztagsschule Schacht-Audorf
 Dorfstraße 60, 24790 Schacht-Audorf
 Telefon: 04331 33 59 495
 Fax: 04331 13 23 65
 E-Mail ogs.sad@bruecke.org

Beitragsordnung

Offene Ganztagsschule Schacht-Audorf

Stand: Juli 2026

Beitrag Betreuung

Die Höhe des Beitrags berechnet sich je nach gewähltem Betreuungsmodul:

Modul			monatl. Beitrag
1	Frühbetreuung (inkl. Ferien)	07.00 – 08.00 Uhr	25,- €
2a	Mittagsbetreuung 1 (inkl. Ferien)	12.00 – 13.00 Uhr	25,- €
2b	Mittagsbetreuung 2 (inkl. Ferien)	13.00 – 14.00 Uhr	25,- €
2c	Mittagsbetreuung 3 (inkl. Ferien)	14.00 – 15.00 Uhr	25,- €
3	Nachmittagsbetreuung (exkl. Ferien)	15.00 – 17.00 Uhr	25,- €

Die Beiträge werden für zwölf Monate, auch in den Ferien erhoben und sind zum ersten eines Monats fällig.

Beitrag Betreuung nicht regelhaft teilnehmender Schüler*innen

Die Höhe des Beitrags berechnet sich je nach gewähltem Betreuungsmodul:

4	Ferienwoche / Woche extern	07.00 – 15.00 Uhr	85,- €
5	SCHE-Tag	07.00 – 15.00 Uhr	17,-€ / Tag
6	beweglicher Ferientag	07.00 – 15.00 Uhr	17,-€ / Tag

Die Beiträge werden Wochen- bzw Tageweise erhoben und sind zum ersten eines Monats fällig.

Kosten Mittagessen an Unterrichtstagen:

Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig und kann pauschal täglich oder an flexibel ausgewählten Wochentagen erfolgen.

Für die pauschale tägliche Teilnahme (Montag – Freitag) betragen die Kosten 69,70 € / Monat.

Die Kosten werden für zwölf Monate, auch in den Ferien erhoben und sind zum ersten eines Monats fällig.

Die Teilnahme am flexiblen Mittagessen ist tageweise buchbar und wird mit 5,20 € pro Tag berechnet.

Die Anmeldung muss spätestens am vorausgehenden Schultag über den Aushang in der Mensa oder per E-Mail (ogs.sad@bruecke.org) durch Auswahl der lt. Speiseplan angebotenen Gerichte erfolgen.

Die Kosten werden bis zum 15.Werktag des Folgemonats per Lastschrift abgebucht.

Kosten Mittagessen in den Ferien, an beweglichen Ferientagen und Schulentwicklungstagen

Die Teilnahme am Mittagessen innerhalb der Ferienbetreuung ist wochenweise buchbar und wird mit 22,50 € berechnet.

Die Teilnahme am Mittagessen am SCHE-Tag / beweglicher Ferientag ist tageweise buchbar und wird mit 5,20 € pro Tag berechnet. Für Schüler*innen die pauschal täglich in der OGS Schacht-Audorf am Mittagessen teilnehmen, ist die Teilnahme an diesen Tagen kostenfrei.

Die Anmeldung muss spätestens am vorausgehenden Schultag über den Aushang in der Mensa oder per E-Mail (ogs.sad@bruecke.org) durch Auswahl der lt. Speiseplan angebotenen Gerichte erfolgen.

Die Beiträge für die Betreuung und das Mittagessen an außerunterrichtlichen Tagen werden bis zum 15. Werktag des Folgemonats per Lastschrift abgebucht.

Beitrag für Ferienbetreuung

Die OGS bietet eine beitragspflichtige Ferienbetreuung an.

Bei Buchung und Teilnahme an den Betreuungsmodulen 1 oder 2 ist der Beitrag für die Ferienbetreuung in den monatlichen Beiträgen enthalten. Im Betreuungsmodul 4 ist einzig die Betreuung in den Ferienzeiten enthalten.

Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist eine separate Anmeldung (verb. Teilnahme an Ferienwochen) bei der OGS-Leitung notwendig.

Beitragsermäßigung

In Anlehnung an die Sozialermäßigung des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur „Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ sowie unter Einhaltung des Elternhöchstbeitrages können ergänzende Ermäßigungsregelungen beantragt werden.

Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung gilt für jüngere Geschwisterkinder. Sie ist im Betreuungsvertrag zu vermerken. Eine Geschwisterermäßigung wird in Höhe von 50% und 100% der Beitragskosten gewährt. Die Geschwisterermäßigung gilt für Teilnehmende der OGS.

Sozialermäßigung

Die Betreuungskosten der Schulkindbetreuung sind durch den Schulträger ermäßigungsfähig. Auf Antrag werden Ermäßigungsregelungen durch das Amt beschieden. Die Teilübernahme von Beiträgen durch Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (Bildungskarte) ist möglich.

Gebühren

Für die Erstellung externer Bescheinigungen (z.B. Beitragsbescheinigung) können pro Dokument 10,-€ Bearbeitungsgebühr erhoben werden.